

Im Namen Gottes

Botschaft der afghanischen Zivilgesellschaft an die Teilnehmer der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn

In Anerkennung der Tatsache, dass die Internationale Afghanistan-Konferenz in Bonn eine wichtige Gelegenheit für die Islamische Republik Afghanistan und die internationale Gemeinschaft darstellt, ihr beiderseitiges Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, der Förderung des Rechtsstaats und des verantwortungsvollen staatlichen Handelns sowie der Schaffung von Frieden und Gerechtigkeit zu bekräftigen und ihre Bemühungen zu intensivieren, um dem afghanischen Volk zu helfen, das seit langem unter dem Konflikt in seinem Land leidet,

sollten die Islamische Republik Afghanistan und die internationale Gemeinschaft auf den Erfahrungen der letzten zehn Jahre aufbauen, Lehren aus den verpassten Gelegenheiten ziehen und ihre Bemühungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision auf die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan und in der Region konzentrieren, um zu verhindern, dass die Bürger Afghanistans und anderer Länder zu Opfern des regionalen Terrorismus und regionaler Unruhen werden.

Unter Betonung der Werte der Menschenrechte und im Bestreben, die Errungenschaften der letzten zehn Jahre zu wahren, sollte die Islamische Republik Afghanistan darauf hinarbeiten, ihre Fähigkeiten in den Bereichen des Krisenmanagements, der Korruptionsbekämpfung und der Erbringung besserer Dienstleistungen im sozialen und im Entwicklungsbereich auszubauen. Dazu muss die afghanische Regierung in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft auch die demokratischen Prozesse und Institutionen weiter stärken, die Grundrechte und die Medienfreiheit schützen, die Grundsätze der Menschenrechte fördern und der Kultur der Straflosigkeit ein Ende setzen. Gemeinsam müssen sich beide Seiten intensiver darum bemühen, das Vertrauen der Menschen in ein sie einbeziehendes staatliches System zu stärken und die afghanische Regierung dabei zu unterstützen, den Opfern des Krieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und den Lebensstandard der afghanischen Bürger zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte schlagen die Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft der Islamischen Republik Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft die folgenden Punkte vor. Wir sind der Ansicht, dass sie beide Seiten bei der Entwicklung einer gemeinsamen und einheitlichen Vision für die Zukunft des afghanischen Volkes und des gesamten

Landes unterstützen werden, insbesondere in Bezug auf den Transitionsprozess, das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft und den Friedens- und Aussöhnungsprozess:

1. Transitionsprozess

Erwartungen an die Islamische Republik Afghanistan:

- Die zweite Phase der Transition (Inteqal) sollte auf einer sorgfältigen Auswertung der ersten Phase und den daraus gezogenen Lehren aufbauen, wobei die notwendigen Kapazitäten, Ressourcen (personell und finanziell) und Forderungen der Bevölkerung sowie deren Zufriedenheit uneingeschränkt berücksichtigt werden müssen.
- Der zivilen Dimension des Transitionsprozesses (Qualität der Erbringung sozialer Dienstleistungen ohne jegliche Form der geschlechterspezifischen oder ethnischen Diskriminierung, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Förderung und Schutz der Menschenrechte sowie die Reform und Unabhängigkeit der Justiz) muss in gleichem Maße Rechnung getragen werden wie seiner militärischen Dimension (qualitative und quantitative Unterstützung der afghanischen Sicherheitsinstitutionen).
- Die Islamische Republik Afghanistan sollte ihren Schwerpunkt auf die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit, die Unterstützung und Stärkung des demokratischen Prozesses und der demokratischen Institutionen (d. h. vor allem auf die Reform und Unabhängigkeit des Wahlprozesses) sowie auf die Ernennung von Amtsträgern aufgrund ihrer Leistungen legen.
- Sie sollte stabile Arbeitsbeziehungen zwischen der Judikative, Legislative und Exekutive fördern und insbesondere ein professionelles, wirksames und bürgernahes Kabinett einrichten.

Erwartungen an die internationale Gemeinschaft:

- Sie sollte (insbesondere zivilgesellschaftliche und demokratische) Systeme und Institutionen fördern und sich auf die Infrastruktur statt auf die Unterstützung einzelner Personen und der zugehörigen Gruppen konzentrieren.
- Sie sollte sich vorrangig um die Unterstützung und den Aufbau der nationalen Sicherheitskräfte (ANA und ANP), nicht um die Einrichtung

paralleler Sicherheitsstrukturen (Arbaki, lokale Polizei und private Sicherheitsunternehmen) kümmern.

- Sie sollte politische, finanzielle und technische Hilfeleistungen für den Aufbau von Staat und Nation fortsetzen und den notwendigen politischen Druck auf die regionalen Unruhestifter ausüben, die durch ihre Einmischung die Sicherheit in Afghanistan gefährden.
- Sie sollte strukturelle und fortdauernde Unterstützung leisten und die ergänzende Überwachungs- und Beratungsrolle der Zivilgesellschaft und der Menschen- und Frauenrechtsaktivisten für ihre Bemühungen um die Förderung von bürgernahen und verantwortungsbewussten staatlichen Strukturen, die alle einschließen, nutzen.

Erwartungen an die Islamische Republik Afghanistan und die internationale Gemeinschaft:

- Sie sollten die verfügbaren Kapazitäten und Fähigkeiten der Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft gründlich prüfen und das bestehende Potenzial für die Erbringung sozialer Dienstleistungen und die Umsetzung der Programme nationaler Prioritäten (NPP) wirksam nutzen.

2. Langfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft:

Von der internationalen Gemeinschaft wird insbesondere erwartet, dass

- sie die Zusammenarbeit auf die Gewährleistung nachhaltiger Entwicklung ausweitet (Programme zur Armutsbekämpfung, Unterstützung der lokalen Industrie, Landwirtschaft, Bewässerung, Handel, Kommunikationsnetzwerke sowie weitere Infrastruktureinrichtungen), um Afghanistan zu Eigenständigkeit und Wohlstand zu führen;
- sie auf der Grundlage ihrer zehnjährigen Erfahrung im Kampf gegen den regionalen und internationalen Terrorismus die Kapazitäten und Fähigkeiten der Islamischen Republik Afghanistan bei der Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel und Mohnanbau stärkt;
- sie der Islamischen Republik Afghanistan bei der Durchführung einer Volkszählung in technischer, finanzieller und sicherheitspolitischer Hinsicht behilflich ist, um verlässliche Zahlen und Statistiken zu erhalten, die für eine nachhaltige Entwicklung und anhaltendes Wirtschaftswachstum erforderlich sind;

- sie einheitliche und praktische Mechanismen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und der Islamischen Republik Afghanistan bei ihrer Umsetzung hilft; gleichzeitig soll sie die Rolle der Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft bei der Überwachung von verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln und einer bürgernahen Regierung fördern;
- sie die Wirksamkeit der Hilfsleistungen in Bezug auf die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Überwachung sowie in Bezug auf gewählte Institutionen/Gremien regelmäßig bewertet;
- sie die demokratischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen als Bindeglied und Brücke zwischen den Regionalmächten, insbesondere zwischen Afghanistan und Pakistan, sowohl in technischer als auch politischer Hinsicht unterstützt und schützt.

3. Politische Lösungswege und Wiedereingliederung:

Die Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft unterstützen seit jeher die Bemühungen um eine friedliche Lösung unter vollständiger Berücksichtigung der Menschenrechte, Frauenrechte, sozialen Gerechtigkeit und Forderungen der Kriegsoffer; dabei muss sichergestellt werden, dass diese Bemühungen mit den akzeptierten religiösen, nationalen und internationalen Werten im Einklang stehen.

Von der Islamischen Republik Afghanistan wird daher erwartet, dass

- sie aufgrund der vergangenen Erfahrungen und der Unwirksamkeit früherer einseitiger und auf Privilegien beruhender Methoden die Friedens- und Wiedereingliederungsstrategie als notwendige und unverzichtbare Komponente zur Ergänzung und Unterstützung von verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln betrachtet und dass sie die Korruption bekämpft, Reformen hin zu einer unabhängigen Justiz durchführt, der Kultur der Straflosigkeit ein Ende setzt und Gerechtigkeit fördert;
- sie die Menschen- und Bürgerrechte in all ihren Verhandlungen und Bemühungen im Hinblick auf Friedens- und Aussöhnungsinitiativen wahrt, damit eine klare Unterscheidung zwischen Freund und Feind möglich ist und sie ihre politischen Strategien mit einer klaren Vision vor Augen umsetzen kann;

- sie den Aktionsplan zur Übergangsjustiz entsprechend den auf der Kabuler Konferenz eingegangenen internationalen Verpflichtungen umsetzt und praktische Maßnahmen ergreift, die für mehr Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und bessere ordnungsgemäße Verfahren sorgen;
- sie die Werte der Menschenrechte, Frauenrechte, Grund- und Bürgerrechte in ihren politischen Bemühungen um einen Friedens- und Wiedereingliederungsprozess nicht außen vor lässt;
- sie Wiedereingliederungsmechanismen prüft, durch die Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht im Hinblick auf bewaffnete Gruppen gefördert werden, die sich dem Friedensprozess anschließen möchten; gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass von ihnen keine Gefahr mehr für Land und Leute ausgeht.

Von der internationalen Gemeinschaft wird erwartet, dass

- sie keine Strategien verfolgt, die zu kurzfristigen politischen Ergebnissen und einem übereilten Wiedereingliederungsprozess im Rahmen einer verfrühten Exitstrategie führen;
- sie die regionale und internationale Dimension des Konflikts in Afghanistan nicht unbeachtet lässt und die Islamische Republik Afghanistan dabei unterstützt, die Ursachen der externen Faktoren anzugehen (durch militärischen, politischen und wirtschaftlichen Druck);
- sie ihre Präsenz in Afghanistan auf eine formale Grundlage stellt und zivile Opfer entsprechend den Genfer Abkommen unter allen Umständen verhindert, damit die Möglichkeit der politischen Ausnutzung durch Fundamentalisten und regionale Unruhestifter eingeschränkt bleibt;
- sie den Einsatz der zivilgesellschaftlichen Institutionen und Menschenrechtsaktivisten für den Schutz von Kriegsopfern und die Förderung von Mechanismen zur Ahndung von Kriegsverbrechen unterstützt und gleichzeitig die dafür erforderlichen Kapazitäten der Islamischen Republik Afghanistan aufbaut;
- sie die Werte der universellen Menschenrechte im Rahmen ihrer gesamten humanitären und entwicklungspolitischen Hilfe (zivil und militärisch) in Afghanistan wahrt und anwendet und die ergänzende Rolle der zivilgesellschaftlichen Institutionen bei Beratungstätigkeiten,

Dienstleistungen, humanitärer Hilfe, der Schärfung des öffentlichen Bewusstseins und der Verteidigung der Menschenrechte unterstützt.

Die Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft sind der festen Überzeugung, dass dieses hochrangige Treffen in Bonn dazu beitragen kann, die Zusammenarbeit zu intensivieren und eine Vision zu schaffen, die von der Regierung Afghanistans, der internationalen Gemeinschaft und den Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft geteilt wird, um Afghanistan und seiner Bevölkerung Frieden zu bringen und ihnen eine Zukunft in Wohlstand zu ermöglichen.

Die Institutionen der afghanischen Zivilgesellschaft
Bonn, Deutschland
Montag, 5. Dezember 2011